

Reichspost.

Anabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

gasse 8, Fernsprecher 13870, 18082, 22641. Postparaffentomben Oesterreich 80656, Ungarn 8, Bosnien-Herzegowina 7144. — Stadtzeigstelle: L. Schulze-Strasse 11, Fernsprecher: 2926.

Anzeigen-Annahme: Wien, VIII, Strassgasse 8, Fernsprecher: 13870, 18082, 22641. Wien, I, Schulze-Strasse 11, Fernsprecher: 2926, 8374, sowie bei allen Anzeigenannahmen des In- und Auslandes.

Kleiner Anzeiger: Wien, VIII, Strassgasse 8, Fernsprecher: 13870, 18082, 22641. Wien, I, Schulze-Strasse 11, Fernsprecher: 2926, 8374, sowie bei allen Anzeigenannahmen.

Einzelpreise für Wien: Morgenblatt 12 h Sonn- und Feiertage . . . 14 h Nachmittagsblatt 6 h

Bei täglich zweimaliger Auslieferung für Wien: monatlich K 4.20 vierteljährlich 12.— halbjährlich 24.— Für Oesterreich-Ungarn: monatlich K 5.— vierteljährlich 14.50 halbjährlich 29.— Bei täglich einmaliger Auslieferung (das Morgenblatt zugleich mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts: monatlich K 4.20 vierteljährlich 12.— halbjährlich 24.— Für Deutschland: viertel. Kreuzbandfend. K 18.— und durch die Postämter laut dort aufliegender Postsetzungstafel. Länder des Weltpostvereins: viertel. Kreuzbandfend. K 22.— und durch die Postämter laut dort aufliegender Postsetzungstafel. Einzelpreise für auswärts: Morgenblatt 14 h Sonn- und Feiertage . . . 16 h Nachmittagsblatt 6 h

Nr. 104

Wien, Sonntag, den 4. März 1917

XXIV. Jahrgang

Autonomieankündigung für Flandern.

Übermals 91.000 Tonnen Schiffsbraum als Tauchbootbeute.

Die Berichte der Generalstäbe.

Wien, 3. März

Amlich wird verlautbart: 3. März 1917.

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Das gestern gemeldete Sturmtruppenunternehmen an der Marajowka brachte 3 russische Offiziere, 276 Mann und 7 Maschinengewehre ein. Ein bei Woronezhn in Wolhynien angelegter Vorstoß gleicher Art führte unsere Abteilungen auf 2 1/2 Kilometer Frontbreite 1 1/2 Kilometer tief in die feindlichen Stellungen und bot ihnen Gelegenheit zu wirksamer Zerstörungsarbeit, nach deren Abschluß sie mit 122 Gefangenen und 4 erbeuteten Maschinengewehren zurückkehrten.

feldmarschalls v. Mackensen blieb bei anhaltendem Schneefall die Gesechtstätigkeit gering.

Dagebonische Front: Keine Ereignisse von Bedeutung.
Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 3. März.

Das Wolffsche Bureau meldet: 3. März 1917, abends. Keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Der Kettenhandel.

Von Dr. Alfons Langer, Wien.

Der Gesetzgeber, der in § 8 der kais. Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 104, das Aufkaufen unentbehrlicher Bedarfsgegenstände mit Strafe bedrohte, hatte befürchtet, daß die kapitalistische Ausnützung des Krieges dazu führen könnte, daß einzelne Personen sich durch Ankauf in den Besitz des gesamten Vorrates einer Ware setzen, um auf Grund der so gewonnenen vollen Herrschaft über das Anbot den Verbrauchern die Preise diktieren zu können.

Der Kriegswucher ist aber dieser Strafandrohung ausgewichen; so rücksichtslos auch die Sabotier aufgetreten ist und so sehr sie sich ausleben konnte, ein Aufkauf in größerem Maßstabe, der für sich allein die allgemeine Preislage beeinflussen hätte, ist bisher nicht festgestellt worden. Die Erklärung liegt nahe; von den hierzu geeigneten Waren sind zunächst Getreide, Mahlprodukte und Futtermittel, dann auch viele Rohstoffe der Kriegsindustrie durch Beschlagnahme dem freien Verkehr und dadurch auch der Möglichkeit des Aufkaufens entzogen worden und eine Reihe anderer wichtiger Waren befand sich schon in Friedenszeiten in der Hand von Kartellen, die daher den Markt beherrschten, ohne erst aufzukaufen zu müssen. Auch der Handel der übrigen Waren war nicht ganz unbehindert, denn die ersten Versuche einer administrativen Verbrauchsregelung bestanden in Landes- und Bezirksausfuhrverboten und damit verbundenen Transportbeschränkungen. Zudem waren die technische Schwierigkeit der Einlagerung gewisser Waren und die Größe der zum Aufkaufe erforderlichen Kapitalien Hindernisse des Gelingens derartiger Pläne. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wachsamkeit der mittrauisch gewordenen Öffentlichkeit; wenn auch die behördliche Ueberwachung des Geschäftsverkehrs besonders anfangs viel zu wünschen übrig ließ, so bewies doch schon die kais. Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, daß man kräftig zuzugreifen entschlossen war. Aufkauf und Einlagerung großer Warenmengen läßt sich aber im Geheimen nicht durchführen. Die einzelnen Kriegsspekulanten mußten sich daher mit kleineren Mengen begnügen; der eine hatte da, der andere dort ein Versteck für etliche Waggons, die Ware verschwand daher vom Markte, ohne aufgekauft worden zu sein, denn an Stelle der einfachen Form des Aufkaufens hatte sich der schwerer zu erkennende Kettenhandel entwickelt.

Eine vorerst nur oberflächliche Erläuterung dieses Wortes geben einige gerichtlichen Akten entnommene Beispiele*), in denen die Größe der umgesetzten Wa-

rennmengen und durch Gegenüberstellung von Einkaufs- und Verkaufspreis die erzielten Gewinne dargestellt sind:

Ware (Gattung u. Menge)	Einkaufspreis	Verkaufspreis	Zeitraum, in dem Ein- und Verkauf abgewickelt wurde.	Anmerkung
2 Waggon Reisfleie	900 Kr.	2900 Kr.	Jänner 1915	Die Ware wurde dreimal verkauft, das dritte mal an den ersten Verkäufer.
1 Waggon Maisgries	5100 Kr.	8100 Kr.	März 1915	
300 q Polenta	18200 Kr.	14500 Kr.	16—20/1. 1915	
4 Waggon Reis	20700 Kr.	24000 Kr.	Dez. 1914	
10 Waggon Reis	63750 Kr.	84500 Kr.	Jän. 1915 Jänner, Febr. 1915	

Das Wesen des Kettenhandels wird erst aus der Gegenüberstellung mit dem wirtschaftlich Berechtigten, der Gesamtheit nützlichen Handel erkannt, dessen Aufgabe bekanntlich ist, die Ware im Zeitpunkt des Bedarfes und in einer den Bedürfnissen des Verbrauchers angepaßten Form und Menge zum Verbraucher zu bringen. Ortsveränderung und zugleich Verteilung der in großen Mengen eingekauften Ware nach Menge und Zeit sind demnach die wichtigsten Funktionen des Handels. Die Gestaltung dieses Verkehrs war vor dem Kriege durch die damals herrschende Ueberproduktion*) bestimmt, die den Produzenten und den Großhändler zwang, die Märkte zu beschicken, die Käufer durch Reklame anzulocken und durch Agenten aufzusuchen; Kleinhändler und Verbraucher konnten sich fast passiv verhalten.

Das änderte sich bei Kriegsausbruch wie mit einem Schläge. Der große Bedarf der Armee zog den vorhandenen Ueberschuß an Lebensmitteln zu steigenden Preisen aus dem Verkehr, die gewerbliche Erzeugung stockte infolge der Einberufung der Arbeiter, auch die Verkehrsmittel wurden von der Armee beschlagnahmt und der Bezug aus dem Auslande hörte völlig auf, so daß dem Landwirte, dem Fabrikanten und dem Großhändler entweder der Vorrat oder wenigstens die Möglichkeit fehlte, ihn auf den Markt zu bringen. Hierzu kamen die steigenden Preise und die Zweifel an dem Werte des sich mehrenden Papiergeldes, die den Besitzer von Vorräten eher davon abjähreten, als dazu anreizten, seine Ware in Geld umzusetzen. Zinsenverluft und Spesen bei längerem Lagern der Ware waren ja durch die mit Sicherheit zu gewärtigende Preissteigerung gedeckt. Das Anbot hörte also völlig auf.

Auf der anderen Seite entstand die Sorge vor Mangel und Not; sogar die Heeresverwaltung und sonstige Staatsanstalten, die anfangs von Leuten, die liefern wollten, überlaufen waren, sahen sich genötigt, Einkaufskommissionäre zu bestellen. Es ist bekannt, daß gerade diese Leute, bei deren Auswahl man wenig wählerisch gewesen war, großen Schaden angerichtet haben. Ihr Auftreten auf dem Viehmarkte und ihr Vorgehen beim Weineinkaufe hatte bedeutende Preissteigerungen zur Folge; außerdem verschaffte ihnen der Auftrag unbeschränkter Kredit, den sie auch zu privaten Geschäften ausnützten, die den Verdacht des Aufkaufens

*) Die Beispiele stammen aus der Jahreswende 1914 bis 1915, also jener Zeit, in der sich unser Verhältnis zu Italien immer ernster gestaltete; es ist bezeichnend, daß damals gerade Reis der bevorzugte Gegenstand des Kettenhandels war.

*) Die fortgesetzten Preissteigerungen in den letzten Friedensjahren sprechen nicht gegen diese Feststellung, denn sie wurden durch Hölle, Kartelle und Erhöhung der Arbeitslöhne herbeigeführt.

4. März 1917

Nr. 104

Rumänische Front: Nichts von Bedeutung.

Die Lage am Sigris.

Konstantinopel, 2. März.

Das türkische Hauptquartier teilt mit: 2. März.

Nördlich vom Sigris nähert sich der Feind nur sehr langsam und zögernd unserer Stellung. In dem Kampf am 13. Dezember 1916 wurde ein feindliches Kanonenboot durch unser Artilleriefeuer versenkt, ein Panzerautomobil beschädigt und 17 Gefangene gemacht, darunter 1 Offizier.

Auf den anderen Fronten hat die Lage am 1. d. keine Aenderung erfahren.

Prälat Gießwein über den katholischen Kongreß zu Zürich.

(Von unserem Budapest J.-H.-Berichterstatter.)
Budapest, 2. März.